

Besondere Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibung für die Zusatzleistung "Internet Telefonie Festnetzrufnummer"

Stand: 01.04.2024

1. Voraussetzung für die Nutzung der Zusatzdienstleistung "Internet Telefonie Festnetzrufnummer" (nachfolgend "Zusatzdienstleistung") ist, dass der Kunde neben der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der NeXXt Mobile GmbH, Auf der Höhe 6, 58730 Fröndenberg (nachfolgend "NeXXtMobile") für die Nutzung des Online Kundencenter auch diese Besonderen Bedingungen (nachfolgend "BB") akzeptiert.
2. Mit dem Abschicken des Anmeldeformulars, einschließlich der Kenntnisnahme dieser BB durch die Aktivierung des entsprechenden Kästchens zur Zustimmung dieser BB (Single-Opt-In), erklärt der Kunde sein ausdrückliches Einverständnis mit diesen BB.
3. Die Zuteilung von Teilnehmerrufnummern erfolgt nur im Rahmen der Zuteilungsregeln der Bundesnetzagentur.
4. Der Kunde verpflichtet sich seine Adressdaten des Wohnsitzes bzw. Betriebssitzes im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzen der Ortsnetzbereiche sowohl beim Beginn der Vertragsbeziehung als auch in deren weiteren Verlauf aktuell zu halten (Validierung der Nutzungsberechtigung). Ortsnetzrufnummern dürfen nur dann verwendet werden, wenn der Ortsnetzbezug aufgrund der angewandten Validierungsverfahren und aufgrund der Ausgestaltung der Vertragsbeziehungen zum Kunden tatsächlich sichergestellt werden kann.
5. Wohnsitz bzw. Betriebssitz können insbesondere auf der Basis amtlicher Dokumente überprüft werden (z. B. anhand einer Telefonrechnung im Falle des Wohnsitzes, z.B. anhand eines Handelsregisterauszuges oder einer Bescheinigung der Gewerbeanzeige und einer Telefonrechnung im Falle des Betriebssitzes). Das Kriterium "Betriebssitz" knüpft an den Regelungsgehalt des § 14 Abs.1 S.1 Gewerbeordnung (GewO) an. Demnach ist der selbständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde anzuzeigen. Der Begriff "Betriebssitz" im Sinne dieser Zuteilungsregeln ist aber nicht auf Gewerbebetriebe beschränkt, sondern gilt insbesondere auch für die Angehörigen freier Berufe entsprechend, wenn sich der feste Ortsbezug der Tätigkeit in ähnlicher Weise wie bei der Bescheinigung einer Gewerbeanzeige nachweisen lässt (z.B. anhand der Bescheinigung einer berufsständischen Kammerorganisation). Kunde legt den Wohn- / Betriebssitz -Nachweis als Kopie bei.
6. Ist ein Wohn- oder Betriebssitznachweis nicht möglich (z.B. Heimarbeitsplatz, Auftragnehmer o. ä.) so ist ein geeigneter Nachweis beizufügen (z.B. Strom- oder Gasrechnung).
7. Die Buchung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt über den Bestellprozess oder das Online-Kundencenter. Die Zusatzdienstleistung wird nach dem erfolgreichen Buchungsvorgang für den Kunden aktiviert. Die erfolgreiche Aktivierung wird dem Kunden anschließend bestätigt. Erst nach Erhalt der Bestätigung kann der Kunde die Zusatzdienstleistung nutzen.
8. Die Mindestlaufzeit der Zusatzdienstleistung beläuft sich auf einen (1) Monat. Danach verlängert sich die Option jeweils automatisch um einen (1) weiteren Monat. Die aktive Zusatzdienstleistung kann vom Kunden mit einer Frist von 6 Tagen zum Ende jeder Laufzeit gekündigt werden.
9. Die Kündigung der Zusatzdienstleistung durch den Kunden erfolgt über das Online-Kundencenter. Die erfolgreiche Kündigung wird dem Kunden anschließend bestätigt.

Seite 1 von 2

NeXXt Mobile GmbH
Karl-Wildschütz-Str. 1 – 58730 Fröndenberg

Geschäftsführung:
Benjamin Zimmer

Fon: +49 (0) 2373 / 39795 33
Fax: +49 (0) 2373 / 39795 44

<http://www.nexxtmobile.de>
info@nexxtmobile.de

Bankverbindung:
Volksbank Dortmund/Castrop-Rauxel
Konto 6481272900
BLZ 441 600 14
IBAN DE45 4416 0014 6481 2729 00
BIC GENODEM1DOR

Amtsgericht Hamm HRB 6763
Finanzamt Dortmund-Unna

St.-Nr. 316/5759/1139
Ust-ID DE270402241

10. Änderungen der AGB werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Hat der Kunde mit NeXXtMobile im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z.B. Online-Verfahren), können die Änderungen auch auf diesem Wege übermittelt werden, wenn die Art der Übermittlung es dem Kunden erlaubt, die Änderungen in lesbarer Form zu speichern oder auszudrucken.
11. Die Änderungen gelten jeweils als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird blau Mobilfunk den Kunden bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung widersprechen.

Fröndenberg, April 2024

NeXXt Mobile GmbH, Auf der Höhe 6, 58730 Fröndenberg

NeXXt Mobile GmbH, Amtsgericht Hamm HRB 6763

Geschäftsführer: Benjamin Zimmer